

Bürokratieabbau voranbringen

Corona-Lockdowns statt digitaler Kontaktnachverfolgung, komplizierte Antragsverfahren für die Wiederaufbauhilfe im Ahrtal, Hürden beim Umstieg auf alternative Energieträger trotz Energiekrise infolge des Krieges in der Ukraine – die jüngsten Krisen haben die Schwerfälligkeiten im deutschen Verwaltungsapparat schonungslos offengelegt. Darüber vergisst man leicht, dass mit Bürokratie ursprünglich achtenswerte Ziele verfolgt werden, etwa Rechtssicherheit oder die Vermeidung von Ungleichbehandlung und Korruption. Doch die Komplexität neuer politischer Herausforderungen und föderale Strukturen, „Behörden-Deutsch“ und Personalmangel, aber auch ein häufig veraltetes Verwaltungsleitbild in den Behörden führen dazu, dass die Frustration bei Unternehmerinnen und Unternehmen oft groß ist. Leitlinien für Bürokratieabbau müssen daher sein: Regulierung mehr aus Sicht der betrieblichen Praxis ausgestalten, Erfüllungsaufwand von Unternehmen reduzieren und Verwaltungsprozesse modernisieren.

1. Auflagen

Beispiele für Regulierung:	Kritikpunkte der Unternehmen:
<p><i>Installationspflicht von Photovoltaik-Anlagen vor dem Hintergrund der Regelungen der Leistungseinspeisung (Redispatch) sowie Regularien bei der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, Förderrichtlinien klimafreundliche Neubauten, Produktkennzeichnungspflichten (CE-Kennzeichen, Entsorgungshinweise EU-Verpackungsrichtlinie), EU-Verpackungsregulierung, EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit, geplantes Verbot von per- und polyfluorierten Chemikalien (PFAS), Bevollmächtigte für ausländische Händler im B2C Export-Geschäft, EU-Lieferkettensorgfaltspflichten, Ausschlussstatbestände bei der Beantragung einer „Blauen Karte EU“ für Hochqualifizierte aus dem Nicht-EU-Ausland</i></p>	<p>Gesetzliche Bestimmungen erweisen sich mitunter als wenig effektiv und nicht durchdacht. An anderer Stelle führt Regulierung zu weit und ist nicht differenziert genug.</p> <p>In Wirtschaftsbereichen wie dem Energiesektor bestehen umfangreiche Vorschriften und damit verbundene technische Hürden, die zu beachten sind. Diese bestehenden Vorschriften sind für Unternehmen jedoch oftmals kaum mehr zu überblicken und die technischen Anpassungen unbezahlbar. Das ist insbesondere bei nicht harmonisierten EU-Regelungen der Fall. Bei anderen Pflichten ist die praktische Umsetzung unmöglich oder ein Wettbewerbsnachteil im internationalen Vergleich. Andere Regelungen, wie etwa in der Chemikalienregulierung, enthalten so umfängliche Restriktionen, dass sie eine massive wirtschaftliche Bedrohung für Unternehmen darstellen.</p>
IHK-Impulse:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Gesetze sollten vor Einführung mit einer realistischen Folgen- und Kostenschätzung unter Beteiligung aller betroffenen Akteure der Wirtschaft auf ihre Praxistauglichkeit hin geprüft werden. Eine frühe Einbindung von Unternehmen, Kammern und Verbänden in den Gesetzgebungsprozess würde unter Beachtung angemessener Fristen die Notwendigkeit von nachträglichem Bürokratieabbau reduzieren. ▪ Für einen systematischen Abbau von Bürokratie müssen bestehende Gesetze regelmäßig auf ihre Notwendigkeit sowie auf ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft hin überprüft, angepasst und ggf. beherzt gestrichen werden. Denn weniger Bürokratie bedeutet ein Konjunkturprogramm zum Nulltarif. Und den Unternehmen wird gleichzeitig signalisiert, dass ihnen die Politik etwas zutraut. 	

2. Melde- & Berichtspflichten

Beispiele für Erfüllungsaufwand:	Kritikpunkte der Unternehmen:
<p><i>Statistische Meldepflichten, Eintragungen im Transparenzregister, Meldepflichten von Stromlieferanten, Nachweispflichten bei Erteilung eines Montageauftrags</i></p>	<p>Die zunehmende Fülle an Meldepflichten sowie der Detailgrad der Abfragen führt zu einem übermäßig hohen Administrations-, Zeit- und Personalaufwand bei den Unternehmen. Durch monatliche, vierteljährliche und jährliche Meldungen haben sehr viele Unternehmen Meldepflichten im zweistelligen Bereich zu erfüllen – sei es zu Unternehmensstammdaten, Material- und Wareneingang, Produktion, Warenverkehr und Transport, Kostenstrukturen und Investitionen oder zu Verdienst- und Personalstatistiken. Die Fragebögen sind dabei oftmals sehr umfangreich und detailliert. Daten müssen deshalb teilweise mühsam herausgesucht werden oder liegen dem meldepflichtigen Unternehmen gar nicht vor bzw. müssen individuell bei Kunden angefordert werden. Daraus resultiert in der Folge auch ein entsprechender Mehraufwand für Zulieferer, selbst wenn diese gar nicht meldepflichtig sind. Viele Unternehmen haben überdies noch den Eindruck, dass sie identische oder sehr ähnliche Informationen mehrmals für verschiedene behördliche Stellen aufbereiten müssen (Doppelmeldungen). Beim Transparenzregister werden zusätzlich zur Verpflichtung, dieses mit Daten und Angaben zu füllen, für dessen Führung auch noch Gebühren im zweistelligen Bereich erhoben. Der Zweck von Datenmeldungen erschließt sich zudem häufig nicht und wird entsprechend infrage gestellt oder sogar als Abwälzung verwaltungsorganisatorischer Aufgaben auf Unternehmen empfunden.</p>
IHK-Impulse:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Abfrage von Daten sollte – von der Auswahl der meldepflichtigen Unternehmen bis hin zu den Kategorien und Definitionen der zu erhebenden Daten – möglichst effizient und nachvollziehbar ausgestaltet sein. Politik und Forschung profitieren zwar von den gewonnenen Informationen, die Belastungsgrenzen von Betrieben dürfen aber nicht außer Acht gelassen werden. ▪ Neben dem Abbau von Meldepflichten sollte die Mehrfachverwendung von einmal gemeldeten Daten weiterentwickelt werden – insbesondere durch die Etablierung digitaler Schnittstellen in der öffentlichen Verwaltung. So würden identische Daten nur einmal abgefragt. 	

3. Anträge

Beispiele für Erfüllungsaufwand:	Kritikpunkte der Unternehmen:
<p><i>Anmeldung von Photovoltaik-Anlagen, Carbon-Leakage-Kompensationsanträge, Erstattungsanträge für Ein- und Ausfuhrabgaben und Warenverkehrsbescheinigungen A.T.R. und EOR.1, Zulassung als zugelassener Wirtschaftsbeteiligter im Rahmen der Zollabfertigung, Atlas-Umstellung (Zollverfahren), Beantragung von De-minimis-Beihilfen, Abrechnungsverfahren für die Zuzahlungen zu den gesetzlichen Krankenkassen, Abufen der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis wegen eines öffentlichen Interesses an Beschäftigung</i></p>	<p>Aufgrund ihrer Komplexität binden Anträge an die Verwaltung oft mehrere Mitarbeiter. Für eine Antragsstellung müssen in vielen Fällen praxisferne Antragsformulare ausgefüllt und eine Vielzahl an Basisunterlagen sowie zusätzlich geforderter Formulare eingereicht werden – mitunter sogar bei diversen Antragsstellen. Dazu müssen wiederum sowohl Benutzerzugänge für Online-Portale eingerichtet als auch separate Unterlagen per Post eingereicht werden. Diese Komplexität machen Nachfragen bei den Behörden und immer wieder neue Nachbearbeitungen der Anträge notwendig. Bei bspw. zollrechtlichen Bewilligungen ist zudem der zeitliche Abstand, in dem Anträge erneuert werden müssen, mitunter zu kurz, sodass Antragsbögen immer wieder neu ausgefüllt werden müssen, obwohl sich die Sachlage nicht ändert. Hinzu kommen Aufbewahrungspflichten, wenn Unternehmen Bescheinigungen für Folgeanträge über Jahre hinweg dokumentieren können müssen.</p>
IHK-Impulse:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Abschaffung von Schriftformerfordernissen sowie die Angleichung von Antragsformularen bei der Beantragung von Fördermitteln und eine bessere Kommunikation zwischen Behörden würden zur Vereinfachung von Anträgen beitragen. 	

4. Genehmigungen

Beispiele von Verwaltungsprozessen:	Kritikpunkte der Unternehmen:
<p><i>Baugenehmigungen, baurechtliche Nutzungsänderungen, Bebauungsplanänderungen, Modernisierung von Produktionsanlagen, Genehmigung von Stromerzeugungsanlagen, Abbaugenehmigungen für Rohstoffe, Genehmigung eines Zwischenlagers für Abfälle, Zulassung von Dienstfahrzeugen, Transportgenehmigungen, Verlängerung von Aufenthaltstiteln für ausländische Fachkräfte und Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt, Genehmigung von Fördermitteln</i></p>	<p>Genehmigungsverfahren haben – teils aufgrund mangelnder Kapazitäten der Behörden, teils wegen starrem Formalismus – zu lange Bearbeitungszeiten, die unberechenbar sind und sich oft über Monate erstrecken. Konsequenz: Investitionen der Betriebe werden gehemmt und Unternehmen haben Schwierigkeiten, ihre Aufträge zeitlich zu kalkulieren und in angemessener Zeit zu erfüllen bzw. Auslieferungstermine einzuhalten.</p>
IHK-Impulse:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, bedarf es behörden- und zuständigkeitsübergreifend möglichst einheitlicher Verfahrensregeln und so wenig Verfahrensstufen wie möglich, sowie die Möglichkeit nachträglicher Genehmigungen oder Genehmigungsfiktionen. Bei Standardverfahren sollte zudem auf Einzelgenehmigungen verzichtet werden. ▪ In struktureller Hinsicht ist es wichtig, dass in Behörden ausreichend Personal mit dem notwendigen Fachwissen tätig sind und führende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu angehalten werden, mehr Entscheidungen zu treffen. 	

5. Digitalisierung

Beispiele von Verwaltungsprozessen:	Kritikpunkte der Unternehmen:
<p><i>Feststellungserklärung zur Grundsteuer, Registrierungen im Marktstammdatenregister, Baugenehmigungsverfahren, Erfassung der Maut für LKW mit Händlerkennzeichen, Fahrzeugzulassungen, Meldeverfahren zur Abrechnung von Kurtaxen, Fördermittelanträge</i></p>	<p>Die zum Teil immer noch papiergebundene Verfahrensabwicklung führt zu erheblichem Mehraufwand bei den Unternehmen und zu teilweise absurden Diskussionen mit Behörden, wenn bspw. die Bearbeitung von postalisch eingereichten Anträgen ins Stocken gerät, weil die zuständigen Bearbeiter im Homeoffice sind, oder Original-Belege als Nachweis angefordert werden, die dem Unternehmen jedoch nur noch elektronisch vorliegen. Darüber hinaus bringt die Notwendigkeit der Wahrnehmung von Präsenzterminen, wenn Angelegenheiten nur persönlich bei Behörden vor Ort vorgenommen werden können, einen nicht unerheblichen Zeit- und Kostenaufwand für Betriebe mit sich.</p> <p>Online-Portale und Eingabemasken der Verwaltung haben häufig eine geringe Nutzerfreundlichkeit und sind nicht intuitiv. Denn Betriebe sehen sich oftmals mit komplizierten Einstiegsseiten, seitenlangen Benutzerhandbüchern mit Ausfüllhinweisen für Formulare, unverständlichen Pflichtfeldern, nicht nachvollziehbaren Fehlermeldungen oder dem Fehlen von Zwischenspeicherfunktionen bzw. automatisierten Eingangsbestätigungen konfrontiert. In Einzelfällen machen es auch veraltete Formen der Datenübertragung nötig, dass Unternehmen aus der Zeit gefallene Technologien wie z. B. Fax-Geräte am Laufen halten müssen.</p>
IHK-Impulse:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Um den Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen zu ermöglichen, müssen das Onlinezugangsgesetz konsequent umgesetzt und Standards in den öffentlichen IT-Infrastrukturen etabliert werden. Ziel muss es sein, alle unternehmensbezogenen Leistungen zu bündeln und über eine bundesweit einheitliche Plattform zugänglich zu machen. ▪ Die elektronischen Leistungen selbst – insbesondere registergestützte Verfahren mit proaktiven Leistungselementen – müssen so entwickelt und implementiert werden, dass deren Nutzen auch bei Unternehmen in der Praxis ankommt. 	

6. Kundenkontakt

Beispiele von Verwaltungsprozessen:	Kritikpunkte der Unternehmen:
<p><i>Gewerbeanmeldungen, Anmeldungen von Veranstaltungen im Gaststättengewerbe, Baugenehmigungsanträge</i></p>	<p>Die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu Verwaltungsbehörden ist in vielen Fällen unzureichend. Statt der Angabe von Kontaktdaten fachlich zuständiger Mitarbeiter finden sich auf vielen Internetauftritten nur allgemeine Kontaktformulare, sodass sich die Beantwortung von Fragen und der Fortgang betrieblicher Anliegen insgesamt immer wieder verzögern. Auch die elektronischen Kommunikationswege werden verkompliziert, wenn beispielsweise extra Kommunikationsportale statt E-Mails genutzt werden müssen. Darüber hinaus orientieren sich auch die Öffnungszeiten vieler Ämter oftmals nicht an den Belangen und Bedürfnissen wirtschaftlicher Tätigkeit. So sind etwa Schließzeiten häufig nicht arbeitszeitenfreundlich, Sprechzeiten teilweise auf wenige Stunden am Tag begrenzt und Terminvereinbarungen mancherorts nur mit begrenzter Vorlaufzeit möglich.</p> <p>Die mangelnde Dienstleistungsorientierung vieler Behörden stellt ein beträchtliches Hindernis für die Geschäftstätigkeit von Unternehmen dar. Im Publikumsverkehr fehlt es den Behörden häufig an Pragmatismus und Anpassungsfähigkeit. Stattdessen nehmen Betriebe teilweise eine besonders strikte Kompetenz- und Regelauffassung wahr, oder sogar eine pauschale Abneigung gegenüber unternehmerischer Tätigkeit. Darüber hinaus mangelt es in vielen Fällen an Entscheidungsfreude und kommunikativer Verbindlichkeit seitens der Verwaltung.</p>
IHK-Impulse:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter müssen – idealerweise schon in der Ausbildung oder durch gezielte Weiterbildung und Hospitationen – wirtschaftliches Praxiswissen erwerben und ein Bewusstsein für unternehmerisches Handeln entwickeln. ▪ Kundenorientierung, Agilität und Pragmatismus müssen als Handlungsleitbild der Verwaltungen etabliert werden. 	

Über uns:

Die IHK Koblenz vertritt das Gesamtinteresse der regionalen Wirtschaft im nördlichen Rheinland-Pfalz. Doch das Schlagwort „Bürokratie“ reicht nicht aus, um von Politik und Verwaltung mehr Rücksicht auf die Belange der Wirtschaft einfordern zu können. Mit dem [IHK-Bürokratiemelder](#) haben Mitgliedsunternehmen seit Anfang 2023 daher die Möglichkeit, konkrete Beispiele bürokratischer Belastungen zu schildern. Diese dienen – selbstverständlich anonym – als Grundlage für Gesprächstermine mit Politik, Verwaltung und Presse und der Zusammenführung von Stakeholdern an sog. Runden Tischen. Zudem nutzen wir die Fallbeispiele für Rückmeldungen zu Verbändeabfragen von Ministerien. Darüber hinaus wird den Unternehmen angeboten, individuelle Beratung zu ihrem Fall zu erhalten. Diese kann beispielsweise die rechtliche Einordnung betreffen, aber auch die Vermittlung in der Zusammenarbeit mit Behörden sowie Rechercharbeiten und Hinweise auf weiterführende Informationen.

Ansprechpartner:

Manuel Heigl

Referent für wirtschaftspolitische Grundsatzfragen

Tel.: 0261 106-267 / E-Mail: heigl@koblenz.ihk.de

Stand: Januar 24